

10270 - Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen

10270 - Law of social services

Allgemeine Informationen	
Modulkürzel oder Nummer	10270
Eindeutige Bezeichnung	RSozDienstEi-01-MA-M
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
Wird angeboten zum	Sommersemester 2026
Moduldauer	1 Fachsemester
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch
Empfohlen für internationale Studierende	Nein
Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)	Nein

Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)
Studiengang: M.A. - MALI - Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik Modulart: Pflichtmodul Fachsemester: 2

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>

Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien der relevanten Rechtsgebiete.

Sie erwerben die Fähigkeit,

- die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen,
- die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen,
- rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und
- die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.

Lernergebnisse:

Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung

- der wichtigsten geltenden Vorschriften,
- des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen,
- der rechtlichen Strukturen des Sozial- und Einrichtungsrecht.

Kompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen,
- erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen,
- erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik
- setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und
- entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	<p>Das Modul nimmt das Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen in Blick und damit den rechtlichen Rahmen von Leitung und Innovation von sozialen Einrichtungen im engeren Sinne.</p> <p>I. Sozialrecht (LV+Ü 2 SWS) In der Lehrveranstaltung „Sozialrecht“ werden zunächst die Grundlagen behandelt: System des Sozialrechts und Strukturen seiner Kodifikation, Leistungsträger, verfassungsrechtliche Grundlagen, Sozialrechtsverhältnis, Bedeutung der sozialen Rechte, Informations-, Aufklärungs-, Beratungspflichten, Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und Grundsätze des Leistungsrechts. Den Schwerpunkt der Lehrveranstaltung bilden sodann zum einen die Grundzüge des Leistungserbringungsrechts und zum anderen die für die Leitung relevanten Regelungen des Sozialgesetzbuchs IV über die Sozialversicherung, insbesondere zum Beschäftigungsbegriff (einschließlich Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung), und die Schnittstellen zum Arbeitsrecht, wie etwa im Schwerbehindertenrecht.</p> <p>II. Einrichtungsrecht (LV+Ü 2 SWS) Im zweiten Teilmodul „Einrichtungsrecht“ werden schwerpunktmäßig die zivilrechtlichen Fragen der sozialen Dienste und Einrichtungen behandelt: Grundzüge des Gesellschaftsrecht und Darstellung der wichtigsten Rechtsformen, das Vertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung der für die sozialen Einrichtungen relevanten Verträge und das Haftungsrecht.</p>
Literatur	<p>Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4</p> <p>Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517</p>

Lehrveranstaltungen
<p>Pflicht-Lehrveranstaltung(en)</p> <p>Für dieses Modul sind sämtliche in der folgenden Auflistung angegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen.</p> <p>100702 - Sozialrecht - Seite: 6</p> <p>100704 - Einrichtungsrecht - Seite: 4</p>

Arbeitsaufwand	
Anzahl der SWS	4 SWS
Leistungspunkte	5,00 Leistungspunkte
Präsenzzeit	48 Stunden
Selbststudium	102 Stunden

Modulprüfungsleistung	
Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO	Keine
10270 - Klausur	<p>Prüfungsform: Klausur</p> <p>Dauer: 120 Minuten</p> <p>Gewichtung: 100%</p> <p>wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein</p> <p>Benotet: Ja</p>

Lehrveranstaltung: Einrichtungsrecht

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Einrichtungsrecht Law of social service providers
Veranstaltungskürzel	100704
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<p><i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i></p> <p>Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien des Einrichtungsrecht.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen, - die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen, - rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und - die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. <p>Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.</p> <p>Lernergebnisse:</p> <p>Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der wichtigsten geltenden Vorschriften, - des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen, - der rechtlichen Strukturen des Einrichtungsrecht. <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen, - erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen, - erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik - setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und - entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	Im dritten Teilmodul „Einrichtungsrecht“ werden schwerpunktmäßig die zivilrechtlichen Fragen der sozialen Dienste und Einrichtungen behandelt: Grundzüge des Gesellschaftsrecht und Darstellung der wichtigsten Rechtsformen, das Vertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung der für die sozialen Einrichtungen relevanten Verträge und das Haftungsrecht.

Literatur	Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4 Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517
------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Lehrvortrag + Übung	2

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	
	Nein

Lehrveranstaltung: Sozialrecht

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Sozialrecht Social Law
Veranstaltungskürzel	100702
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<p><i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i></p> <p>Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien des Sozialrecht.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen, - die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen, - rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und - die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. <p>Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.</p> <p>Lernergebnisse:</p> <p>Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der wichtigsten geltenden Vorschriften, - des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen, - der rechtlichen Strukturen des Sozialrecht. <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen, - erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen, - erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik - setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und - entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	In der Lehrveranstaltung „Sozialrecht“ werden zunächst die Grundlagen behandelt: System des Sozialrechts und Strukturen seiner Kodifikation, Leistungsträger, verfassungsrechtliche Grundlagen, Sozialrechtsverhältnis, Bedeutung der sozialen Rechte, Informations-, Aufklärungs-, Beratungspflichten, Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und Grundsätze des Leistungsrechts. Den Schwerpunkt der Lehrveranstaltung bilden sodann zum einen die Grundzüge des Leistungserbringungsrechts und zum anderen die für die Leitung relevanten Regelungen des Sozialgesetzbuchs IV über die Sozialversicherung, insbesondere zum Beschäftigungsbegriff (einschließlich Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung), und die Schnittstellen zum Arbeitsrecht, wie etwa im Schwerbehindertenrecht.
Literatur	Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4 Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517 Frings/Schweigler; Sozialrecht für die Soziale Arbeit; 5., überarbeitete Auflage. 2021; Kohlhammer. ISBN 978-3-17-039814-6

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Lehrvortrag + Übung	2

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein